

Amt für Wirtschaft
1205/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 01.02.2022

**Verzicht auf Sondernutzungsgebühren 2022;
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und FDP vom 26.01.2022**

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt den Antrag inhaltlich, der mit einer erwarteten Ertragsminderung von rund 36.000 EUR eine aktive Innenstadtmaßnahme darstellt. Kämmerer Andreas Mast nimmt mündlich zur finanziellen Machbarkeit Stellung.

Auch diese Maßnahme flankierende Aktionen, neben der reinen Gastgewerbeförderung, sind aus Sicht der Verwaltung denkbar, wie bspw. der gleichzeitige Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Verkaufsstände, Imbiss-/Verkaufswagen. Aktuell wird außerdem geprüft, ob der aus der Billigkeitsrichtlinie für Klimaschutzinvestitionen resultierende, zweckgebundene Haushaltszuschuss i.H.v. 54.000 € möglicherweise auch so eingesetzt werden könnte, dass diese Mittel gleichzeitig zu einer Innenstadtattraktivierung beitragen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ertragsminderung bei Konto 432123, Sondernutzungsgebühren, in Höhe von ca. 56.000 Euro.
36.000 Euro Gebührenverzicht Außengastronomie
20.000 Euro Gebührenverzicht Sondernutzungen Verkaufsstände, Imbiss-/Verkaufswagen

Zur Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 1.2.2022

Siegburg, 31.01.2022